



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Das Ergebnis der Trendberechnung ist zusätzlich durch die Kürze des Stützbereichs mit einer erheblichen statistischen Unsicherheit behaftet, so daß sich ökonomische Aussagen nicht mehr ableiten lassen; auch dürfte in der Trendberechnung die Einbeziehung des Wirtschaftsjahres 1969/70, das zum Teil schon das Prognosejahr 1970 enthält, das Prognose-Ergebnis gestört haben.

Die Wahl einer linearen Trendfunktion erfolgt willkürlich. Sie läßt sich weder mit „Steigerungsraten des Technischen Fortschritts“ noch mit der „Eliminierung von Einflußfaktoren“ ökonomisch oder statistisch begründen. Die Summe der Abweichungsquadrate ließe sich in diesem Fall durch die Wahl eines Polynoms 7. Grades sicherlich minimieren, ohne daß auch hierfür ökonomische Kriterien zugrunde gelegt werden müßten.

Betrachtet man zusätzlich die Trendberechnung für landwirtschaftliche Erzeugerpreise, so stößt man erneut auf Inkonsistenzen. Wenn der Autor der Berechnung die negative Wirkung der EWG-Preisangleichung auf den quasi natürlichen Anstieg der Erzeugerpreise im Rezessionsjahr 1967 für so stringent hält, daß er dieses Jahr aus der Trend-schätzung ausschließt und für die folgenden Jahre den Trend neu berechnet, hätte er dieses Verfahren folglich auch für die Verkaufserlöse (d. h. das Produkt aus Preis und Menge) anwenden müssen, um seine Argumentation stimmig zu machen.

2. Die Berechnungen, die Buchholz bei produktspezifischer Aufgliederung durchführt⁵⁾ weisen einige Nachteile auf: Sie berücksichtigen nicht oder unvollständig die monatlichen Unterschiede in den Verkaufsmengen, entziehen sich teilweise der Überprüfbarkeit und enthalten im Detail Ungenauigkeiten.

Die Bedeutung der monatlichen Berechnung der Verkaufserlöse läßt sich unschwer am Beispiel Weizen erkennen (vgl. Übersicht). Die Berechnung des DIW unter Verwendung der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) veröffentlichten Zahlen weist bei im Jahresergebnis übereinstimmender Mengenkompone-nente eine erheblich niedrigere Erlösminderung aus als die oben angegebene Jahresrechnung.

Das gleiche gilt bei der Berechnung der preisbedingten Erlösdifferenz für Roggen.

Für die Untersuchung der Erlösdifferenz bei Geflügel werden in dem Beitrag Erzeugerpreise verwendet, die erheblich über denen der amtlichen Statistiken des BML und anderer Preisberichtsstellen (ZMP und Agrarwirtschaft) liegen, ohne daß hierfür eine hinreichende Begründung geliefert wird.

Bei Eiern wird eine höhere als die offiziell veröffentlichte Gesamtmenge mit dem Preis für den Absatz an Großhandelsverbraucher bewertet. Legt man jedoch die vom BML angegebene Menge und den Durchschnittspreis für alle Absatzwege zugrunde, so ergibt sich eine geringere Erlösdifferenz als die von Buchholz ausgewiesene.

Ähnlich ungenau wird die Berechnung der Differenz für Milch vorgenommen. Wegen des unterschiedlichen Fettgehaltes der angelieferten Milch

in den Jahren 1969 und 1970 dürften die Mengen des Jahres 1970 nicht mit Preisen von 1969 bei tatsächlichem Fettgehalt bewertet werden. Außerdem erscheint es wenig sinnvoll, neben den Anlieferungen an Molkereien auch die ab Hof verkauften und die im Betrieb verwerteten Mengen mit einem Erzeugerpreis frei Molkerei zu bewerten.

Bei der Berechnung der Verkaufserlöse für Zuckerrüben werden für die beiden Vergleichsjahre Preise unterschiedlicher Abgrenzung verwendet. Während die Verkaufsmengen einmal mit dem tatsächlichen Erzeugerpreis bei effektivem Zucker-gehalt für 1969 bewertet werden, liegt den Verkaufserlösen 1970 der gesetzliche Mindestpreis für Standardrüben mit 16 % Zuckergehalt zugrunde. Dadurch wird das Ergebnis verzerrt, und die Erlösminderung erscheint größer, als sie bei einer Berechnung mit vergleichbaren Preisen tatsächlich ist.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Berechnungen von Buchholz weder im Ansatz noch in der Durchführung die tatsächliche Erlösminderung wiedergeben: Sie weisen die preisbedingten Erlösminderungen wegen methodischer Inkonsistenz und flüchtiger Rechnung tendenziell überhöht aus. Bereinigt man die produktspezifische Rechnung insgesamt von diesen Mißverständnissen, so kommt der als Differenz ausgewiesene Betrag jener Zahl, die das DIW als preisbedingte Erlösdifferenz ermittelt hat, sehr nahe. Sie liegt dann allerdings auch beträchtlich unter dem Ergebnis einer strittigen Trendberechnung.

Buchholz beklagt in seiner Kritik an der DIW-Schätzung, daß die Erlöseinbußen ohne Berücksichtigung einer Preissteigerungskomponente für Agrarerzeugnisse ermittelt wurden. Dem ist entgegenzuhalten: Erstens sollte der Bericht keine weiteren spekulativen Momente in die zu Beginn des Jahres überhitzte Preisdiskussion bringen; zweitens lassen sich aus den durch Sonderbewegungen und agrarpolitische Maßnahmen stark beeinflußten Preisreihen schwerlich langfristige Preissteigerungsraten ermitteln. Aus diesen Gründen erscheint die zur Approximation der Erlöseinbußen von uns angewandte ceteris-paribus-Klausel durchaus zulässig.

Zur Erlössituation der Landwirtschaft. – Replik

H. E. Buchholz, Braunschweig-Völkenrode

Zu den Ausführungen von Hrubesch in Erwiderung zu meiner Darstellung der Situation der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Jahre 1970¹⁾ ist folgendes zu bemerken:

1. Hrubesch kritisiert die von mir verwendeten methodischen Werkzeuge, nicht aber das grundlegende Argument, daß der Sektor Landwirtschaft nicht von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abgehängt werden kann. Wenn er dieses Argument nicht für falsch hält, dann folgt daraus aber, daß das von ihm publizierte Ergebnis²⁾ nicht der Realität entsprechen kann. Somit führt er sich in seiner Kritik selbst ad absurdum.

¹⁾ Agrarwirtschaft, Jg. 20 (1971), H. 3, S. 108–120.

²⁾ DIW, Wochenbericht 7/71, 11. 2. 1971, S. 43–46.

⁵⁾ Agrarwirtschaft, a. a. O., Übersicht 1, S. 109.

2. Die in meiner Darstellung verwendeten statistischen Preis- und Mengenangaben sind nach eingehender Prüfung auf bestmögliche Eignung für den vorliegenden Zweck ausgewählt worden. Es hätte H r u b e s c h jederzeit freigestanden, Einsicht in die umfangreichen Berechnungsunterlagen zu nehmen.

3. Die Argumente im letzten Absatz der Erwiderung kann man in diesem Zusammenhang nur als

merkwürdig bezeichnen. Steht denn hier eine objektive Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft zur Diskussion oder ein Beitrag zum „Maßhalten“?

4. In Stil und Diktion scheint mir die Erwiderung für eine wissenschaftliche Diskussion wenig geeignet zu sein.

WIRTSCHAFTSUMSCHAU

Zur Regelung der Trinkmilchpreise im Bundesgebiet ab Februar 1971

Die Trinkmilchpreise wurden am 1. 2. 1971 im Bundesgebiet nach vierzigjähriger Preisregelung weitgehend freigegeben. Bis September 1963 gab es Höchstpreise ab Molkerei und Verbraucherhöchstpreise für lose Milch; Verordnungen der Bundesländer, die weitgehend übereinstimmten, regelten Zuschläge für verschiedene Packungsarten und -größen. Am 1. 10. 1963 ging man im Zuge einer Preiserhöhung zu Festpreisen über, die als Molkerei- und als Verbraucherpreise fixiert wurden, und zwar unterschiedlich für lose Milch sowie je nach Größe und Art der Milchpackung. Nach einer weiteren Preiserhöhung am 1. 11. 1968, die von einer Heraufsetzung des Mindestfettgehaltes von 3,0 % auf 3,3 % begleitet war, wurde der Fettgehalt am 1. 4. 1970 ohne Preiserhöhung auf den jetzt noch gültigen Stand von 3,5 % erhöht.

Seit dem 1. 2. 1971 gibt es nur noch Mindestabgabepreise für die Molkereistufe, und zwar für lose Milch (46,0 Pf/l) und für verkaufsfertig abgepackte Milch (55,4 Pf/l). Auch für kleinere Packungen wurden noch besondere Mindestpreise festgelegt. Auf der Basis dieser Mindestpreise können seitdem die Preise nach den jeweiligen Absatzbedingungen individuell gestaltet werden. Da mit den Regelungen der Preise auch die Handelsspannen fixiert waren, wurde von manchen Seiten nach der Freigabe eine übermäßige Ausweitung der Spannen befürchtet. Ungewohnt ist es sicherlich für viele Verbraucher nach der langen Zeit stets einheitlicher Preise jetzt Trinkmilch in gleicher Verpackung zu unterschiedlichen Preisen kaufen zu können. Die

Ergebnisse von Erhebungen der Verbraucherzentralen während der letzten Märzwoche in 75 größeren Städten des Bundesgebiets wurden im BML zusammengestellt. Es handelt sich um die häufigsten Preise je Liter lose Milch und je Literpackung im Bundesgebiet und die Schwankungsbreiten der häufigsten Preise in den Bundesländern (vgl. Übersicht).

Einem allgemeinen Preisanstieg können jetzt auch die Trinkmilchpreise ohne neue Verordnungen leichter folgen. Sie zogen jedenfalls im Mai an, wie die neue Preisreihe auf S. 216 für die Landeshauptstadt Hannover zeigt.

IflM (Dr. H.-J. Metzdorf)

Viehbestände im Bundesgebiet

Die Zahl der Pferde insgesamt hatte in den sechziger Jahren stetig abgenommen; allerdings verringerten sich die jährlichen Raten von rd. 100 000 Tieren im Laufe des Jahres 1960 auf 10 000 Tiere im Laufe des Jahres 1969. 1970 verminderte sich der Bestand sogar nur noch um etwa 1000 Pferde. Die Abnahmen gingen zu Lasten der älteren Jahrgänge (5—14 Jahre alt und vor allem der noch älteren). Die Zahl der jüngeren Pferde bis zum Alter von 5 Jahren nimmt dagegen seit Jahren zu. Leider ist aus den Zahlen nicht zu ersehen, wie weit es sich um Arbeits- oder um Reitpferde handelt. Die Nachfrage nach Pferden für den Reitsport begünstigte sicherlich die Zunahmen in den jüngeren Altersklassen.

Der Rinderbestand hatte bis 1969 stetig zugenommen und ist im Laufe des Jahres 1970 dagegen um 260 000 Stück zurückgegangen. Hierbei schlägt vor al-

Molkereiabgabe- und Verbraucherpreise für Trinkmilch¹⁾ im Bundesgebiet (Pfennige je Verkaufseinheit)

Sorte und Verpackung	Abgabepreise der Molkerei ²⁾ (ohne Mehrwertsteuer)			Verbraucherpreise (mit Mehrwertsteuer)		
	1	1/2	1/4	1	1/2	1/4
Verkaufseinheit in Litern						
1. 11. 1968 bis 31. 1. 1971 Festpreise auf allen Stufen³⁾						
1. Lose (in Kannen der Molkerei)	43,4	—	—	56	28	15
2. Flasche oder nicht standfeste Einmalpackung ⁴⁾	50,6	26,3	14,0	66	35	20
3. Standfeste Einmalpackung ⁵⁾	53,5	29,1	16,0	69	38	22
Ab 1. 2. 1971 Mindestpreise ab Molkerei⁶⁾						
1. Lose	46,0	—	—	Ende März 1971 (Pf/l) ⁷⁾		
2. a) Flasche	} 55,4	28,7	15,2	63	(62—65)	
b) Nicht standfeste Einmalpackung ⁴⁾				76	(74—79)	
3. Standfeste Einmalpackung ⁵⁾				74	(66—78)	
				79	(75—82)	

¹⁾ Mindestfettgehalt 1. 11. 1968 bis 31. 3. 1970: 3,3 %; ab 1. 4. 1970: 3,5 %. — ²⁾ Bei Abholung durch den Einzelhändler ermäßigte sich der Preis ab Molkerei für lose Milch um 0,9 Pf/l und bei verpackter Milch um 1,2 Pf/Literpackung. — ³⁾ VO z. Änderung d. VO M Nr. 1/63 über Preise für Milch v. 25. 10. 1968 (BAnz. Nr. 203 v. 26. 10. 1968). — ⁴⁾ Schlauchbeutel. — ⁵⁾ Karton. — ⁶⁾ VO über Mindestpreise für Trinkmilch vom 14. 1. 1971 (BGBl. 1971 I, S. 42). — ⁷⁾ Vom BML zusammengestellte Erhebungen der Verbraucherzentralen (vgl. Text). Häufigste Preise im Bundesgebiet, in Klammern höchste und niedrigste Werte der häufigsten Länderpreise.